

5. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

„SONDERGEBIET PFERDE“

Im „SO Pferde“ zulässig sind :

Pferdehaltung einschließlich Pensionstierhaltung

Gastronomie im Rahmen der Hauptnutzung mit Übernachtung für Gäste mit Pferden

Flächen für Reitveranstaltungen

5.1 **A** = Bestand

5.1.1 Maß der baulichen Nutzung

Wandhöhe:

An der Traufseite max. 4,80 m
Als Wandhöhe gilt das Maß von der bestehenden Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

5.1.2 Bauweise

Es sind nur Einzelgebäude zulässig

5.1.3 Baugestaltung

Dachform:

Satteldach

Dachneigung:

25°

Dachdeckung:

Flachdachpfannen braun

Firstrichtung

←→ zwingend

5.2 B = Bestand

5.2.1 Maß der baulichen Nutzung

Wandhöhe:

An der Traufseite max. 3,50 m
Als Wandhöhe gilt das Maß von der bestehenden Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

5.2.2 Bauweise

Es sind nur Einzelgebäude zulässig

5.2.3 Baugestaltung

Dachform:

Pulldach

Dachneigung:

25°

Dachdeckung:

Flachdachpfannen braun

Firstrichtung

←→ zwingend

5.3 C = neu

5.3.1 Maß der baulichen Nutzung

Wandhöhe:

An der Traufseite im Mittel max.
5,80 m.
Als Wandhöhe gilt das Maß von der
bestehenden Geländeoberfläche bis
zum Schnittpunkt der Außenwand mit
der Dachhaut.

5.3.2 Bauweise

Es sind nur Einzelgebäude zulässig

5.3.3 Baugestaltung

Dachform:

Satteldach

Dachneigung:

25° - 30°

Dachdeckung:

Flachdachpfannen braun

Firstrichtung

←→ zwingend

5.4 D = neu

5.4.1 Maß der baulichen Nutzung

Wandhöhe: An der Traufseite im Mittel max. 5,50 m.
Als Wandhöhe gilt das Maß von der bestehenden Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

5.4.2 Bauweise

Es sind nur Einzelgebäude zulässig

5.4.3 Baugestaltung

Dachform: Satteldach
Dachneigung: 20° - 25°
Dachdeckung: Flachdachpfannen braun
Firstrichtung: \longleftrightarrow zwingend